

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 3

Artikel: Rottweil und die Eidgenossenschaft 1796 : ein spät angerufenes Schweizerbündnis
Autor: Bader, Karl S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. daß sogar die Spolien aus der Krypta der Amsoldinger Kirche, die noch erheblich weiter weg liegt, aus Avenches verschleppt sein müssen;

4. daß Avenches endlich auch für eine weitere Umgebung der Ort mit den umfänglichsten Inschriftenfunden ist und mit den bedeutendsten antiken Resten überhaupt.

Wenn schon allgemeine Überlegungen genügsam als ursprünglichen Platz der Inschriften nicht Payerne, sondern Avenches erscheinen lassen, so glaube ich, daß der Vergleich mit Konstanz nun einen Beitrag zum Verständnis der Verschleppung selbst ergibt. Freilich steht dieser Vermutung kein glatter Beweis zu Gebote, sie dürfte aber bei einiger Erfahrung in solchen Dingen durchaus einleuchtend sein.

Rottweil und die Eidgenossenschaft 1796

Ein spät angerufenes Schweizerbündnis

Von Karl S. Bader

1463 ging die im Herzen von Schwaben liegende Reichsstadt Rottweil am Neckar mit den VIII Orten der Eidgenossenschaft ein Bündnis auf 15 Jahre ein¹, dessen politische Hintergründe leicht zu erkennen, jedoch noch nicht gründlich genug untersucht sind. «Vereinigungen» dieser Art waren in jenen Jahrzehnten, in denen das Ansehen der Eidgenossenschaft gewaltig gestiegen war und sie als ein Garant der territorialpolitischen Ordnung auch im deutschen Südwesten galt, nichts eben Ungewöhnliches. Das Bündnis mit Rottweil mag dem Prestigebedürfnis der Eidgenossenschaft entgegengekommen sein; daß sie ersichtlichen Nutzen daraus zog, wird man kaum annehmen dürfen. Bei Rottweil, dessen Eigenschaft als Freie Reichsstadt nicht ganz unumstritten war, lagen die Dinge anders. Es lebte in spannungsreicher Nachbarschaft zur an Macht stets ansteigenden Grafschaft Württemberg; die Großmacht Habsburg war ihm in jenen Jahren gram wegen eines Zugriffs auf die österreichische Grafschaft Hohenberg, die sich mit dem Rottweiler städtischen Territorium eng berührte; eine Auseinandersetzung mit der Reichsabtei Rottenmünster, die vor den Toren der Stadt lag, war gerade im Gange². Entscheidend aber war für Rottweil sicherlich die vom Hause Württemberg drohende Gefahr.

¹ ASEA. II, S. 890 f. A. Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1932), S. 154. Ch. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte III (1870), S. 563. Über das Territorium der Reichsstadt vgl. A. Merkle, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600 (1913); E. Hölzle, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches (1938), S. 90.

² E. Mack, Rottweil. Eine Schau über ein Jahrtausend seiner Geschichte (1932), S. 14.

Die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg taten denn auch einige Jahre nach dem Abschluß des Schweizerbündnisses ein gleiches: 1469 gingen auch sie eine «Vereinigung» auf zehn Jahre mit den VIII Orten ein³, die später vor der Eidgenossenschaft nicht erneuert wurde, und zwar hauptsächlich deswegen, weil Württemberg in Streit mit Rottweil geraten war⁴.

Das Bündnis Rottweils mit der Eidgenossenschaft wurde 1477 und 1490 jeweils erneuert und es hatte den Anschein, als solle die schwäbische Reichsstadt auf Dauer ein zugewandter Ort bleiben⁵. Um die Jahrhundertwende lockerten sich aber die Beziehungen, als Rottweil 1498 dem Reich den Huldigungseid leistete und — im Einverständnis mit den Eidgenossen — im Schwabenkrieg 1499 neutral blieb, und 1507 wurde demgemäß das Bündnis nicht erneuert⁶. 1519 wiederholte jedoch Rottweil seinen Bündnisantrag mit den XIII Orten und wurde nun als ewiges Bundesglied unter die zugewandten Orte aufgenommen⁷. Die Religionswirren beseitigten aber bald die Grundlagen des erneuerten Bündnisses. 1529 entschloß sich die Reichsstadt, beim alten Glauben zu bleiben, und entfremdete sich dadurch die evangelischen Orte, so daß es tatsächlich nur noch mit den katholischen Orten in näherer Verbindung blieb. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch dauerten die losen Beziehungen, bald sich befestigend, bald sich lockernd, an. Als Rottweil dann 1619 in den Dreißigjährigen Krieg auf Seite der katholischen Liga eintrat, bestanden die evangelischen Orte auf der Lösung des Bündnisses, wenn auch die katholischen Orte bis 1689 eine Art Bundesgemeinschaft mit der Reichsstadt aufrecht erhielten.

Diese der Schweizergeschichte hinreichend bekannten Tatsachen erfahren nun durch einen episodenhaften Versuch der Erneuerung alter, längst eingeschlafener Beziehungen eine hübsche Ergänzung. Rottweil teilte im endenden 17. und im 18. Jahrhundert das Schicksal anderer schwäbischer Reichsstädte: sein politisches und verfassungsrechtliches Leben erstarrte, sein Gebiet wurde durch die erstarkte Territorialmacht des nunmehrigen Herzogtums Württemberg allüberall eingeengt und in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde jedem Einsichtigen klar, daß die Landesfürstentümer nur auf eine günstige Stunde warteten, um sich die lästigen reichsstädtischen Enklaven einzuverleiben⁸. Der Friede von Basel 1795 rückte

³ A. Feyler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur Schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. (Zürich 1905), S. 4.

⁴ Feyler, a. a. O., S. 5 f.

⁵ Hierzu und zum folgenden Gasser, a. a. O., S. 154.

⁶ W. Oechsli, Orte und Zugewandte. Jahrb. schweiz. Gesch. XIII (1888), S. 92 ff.

⁷ P. Bütler, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528. Jahrb. schweiz. Gesch. XXXIII (1908), S. 112 ff. mit ASEA. III (2), 1424 ff.

⁸ K. S. Bader, Die Reichsstädte des schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches. «Ulm und Oberschwaben», Zs. d. Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm (1950).

die Gefahr in greifbare Nähe. In den Friedensbedingungen willigte der König von Preußen, zugleich als Kurfürst des Reiches, in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ein und es war klar, daß die dort berechtigten Reichsstände Ersatz für ihre Verluste verlangen würden — Ersatz auf Kosten der Kleinen, der Reichsritterschaft, der Reichsabteien, der Reichsstädte! Unter den Männern, die diese Gefahr deutlich vor sich sahen, befand sich der kaiserliche Hofgerichtsassessor und Schuldirektor zu Rottweil, J o h a n n B a p t i s t H o f e r, einer der wenigen politischen Köpfe, die damals die schwäbischen Reichsstädte aufzuweisen hatten⁹. Hofer begab sich alsbald nach Freiburg, um von dort aus Kundschaft bei Basler Freunden einzuziehen¹⁰. Sie mag bedrohlich genug gelautet haben. Denn in der Folgezeit sehen wir den rührigen und einflußreichen Mann eine lebhaftige Tätigkeit entfalten, die auf nichts anderes hinausging als auf den Versuch, das Bündnis seiner Vaterstadt Rottweil mit den Eidgenossen neu zu beleben.

Der Gedanke lag wohl nicht gar so fern, wie es uns Heutigen scheint. Wenigstens in Rottweil hatte man auch im Laufe des 18. Jahrhunderts das Schweizerbündnis nicht vergessen. Schon 1792 war im Lexikon von Schwaben¹¹ ein Artikel des Rottweiler reichsstädtischen Archivars Schultheiß erschienen, der eindringlich die fortdauernde Lebendigkeit des Bündnisses beschwor, die einschlägigen Fakten des 17. Jahrhunderts (bis 1662) aufzählte und darauf hinwies, daß das Schweizerbündnis Rottweils auch dem zwischen Ludwig XIV. und der Eidgenossenschaft geschlossenen Allianzkontrakt namentlich einverleibt worden sei. Schultheiß hält seinen Lesern, vor allem aber wohl den Rottweilern selbst vor, daß «noch zu Anfang dieses (18.) Jahrhunderts ... die Schweizer wegen einer von Tallard der Stadt auferlegten Brandschatzung als Bundesgenossen bei dem König von Frankreich» sich verwendeten und daß die Schweizer Kantone die Stadt Rottweil in vorkommender Korrespondenz mit dem Namen «Getreuer, lieber Eid- und Bundesgenosse» anredeten.

Vielleicht bezog J. B. Hofer seine Kenntnisse vom Verlauf des Schweizerbündnisses aus dieser Quelle oder aus sonstigen Mitteilungen des reichsstädtischen Archivars. Jedenfalls wandte er sich an die Basler Freunde und auf deren Rat an den Oberstzunftmeister von Buxdorff und an Ratsherr von Sarasin, die bei dem französischen Gesandten Barthélemy auf die

⁹ Über Joh. Baptist (von) Hofer vgl. vor allem zahlreiche Arbeiten von Eugen Mack, insb. Rottweils wirtschaftliche Lage 1793, Rottweil 1925, S. 3 ff.; Die J. B. Hofer-Denkschrift 1802, Rottweil 1926, S. 1 ff. Ferner H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil II (1838), S. 508 ff.

¹⁰ E. Mack, Rottweiler Leben am Ende des 18. Jahrh., Wolfegg 1922, S. 22 ff.

¹¹ Lexikon von Schwaben, herausgegeben von Ph. L. H. Röder I (1791), II (1792); hier: Artikel Rottweil. Dazu E. Mack, Reichsstadt Rottweil am Ende des 18. Jahrh., Rottweil 1925, S. 4 ff.

Eigenschaft Rottweils als zugewandten Ortes hinweisen und von ihm ein *salva guardia* für die Reichsstadt erwirken sollten¹². Einige Tage später — Mack teilt das genaue Datum leider nicht mit — erhielt Hofer einen Antwortbrief der Basler Vermittler, die sich bei Barthélemy glücklich verwendet hatten. Dem Brief lag ein verschlossenes Protektionsschreiben bei, das an den französischen General von Pistigri oder in dessen Abwesenheit an den Kommandierenden in Schwaben gerichtet war. Rottweil sollte sich der Urkunde vorkommendenfalls bei einem französischen Einfall zu seiner Verschonung bedienen. Als Hofer die Briefe dem Engeren Rat der Reichsstadt vorlegte, war das Erstaunen groß und das Ansehen des Herrn Hofgerichtsassessors stieg naturgemäß um etliche Grade. Der Schutzbrief wurde im Archiv sorgfältig verwahrt.

Gründe dazu stellten sich alsbald ein. Die Feindseligkeiten, die im Verlauf des Reichskrieges sich Süddeutschland näherten, brachten zunächst die Lazarette der Reichsarmee und mit ihnen ungezählte Verwundete und Kranke nach Rottweil. Die ohnedies stark verschuldete Stadt stöhnte unter dem schweren Druck und unter den finanziellen Lasten, gegen die kein von den «Neufranken» garantierter Schutzbrief helfen konnte. Anfang Juli 1796 aber kam die französische Armee selbst in bedrohliche Nähe. Am 4. Juli beriet man sich im Engeren Rat über das Zeremoniell, «wie der einrückende Feind aufzunehmen sei». Eine magistratische Deputation habe ihn mit aller Höflichkeit zu empfangen, dem Kommandeur die von der Schweiz erhaltene schriftliche Empfehlung auszuhändigen und durch gute Vorstellung milde Behandlung zu erbitten. Am Abend des gleichen Tages erhielt gemeine Bürgerschaft Weisung, wie sie sich zu verhalten habe. Zunächst zeigten sich allerdings die französischen Bataillone noch nicht. Hofers Kollege, der Hofgerichtsassessor Camerer, brachte Mitte Juli aus Ulm die Botschaft, daß Württemberg und Baden Separatfrieden mit Frankreich erwögen. Man beriet im Rat, ob gleiche Maßnahmen angebracht (und zulässig) seien, und tatsächlich erhielt der Stimmvertreter der Reichsstadt beim Schwäbischen Kreis Vollmacht, einen Sonderfrieden mit der Republik zu schließen. Vom 20. Juli an stand man in Erwartung der Franzosen in erhöhter Bereitschaft; sie bestand vor allem darin, die «Patrioten» höflich zu empfangen — J. B. Hofer als derzeitiger Amtsschultheiß an der Spitze! Übergabe der Schlüssel sollte mit gleichzeitiger Darreichung der verschlossenen Empfehlung der Eidgenossen erfolgen. Es kam aber nicht dazu: bevor man es sich versah, war eine französische Patrouille in der Stadt und man mußte sich damit begnügen, das Protektorium dem französischen Hauptmann bei der wohlbesetzten Offizierstafel «mit angemessen devotesten Empfehlungen» zu überreichen.

Am 31. Juli beschließt der Rat, Hofer mit zwei Begleitern aus der städtischen Beamtung zu Moreau abzuordnen. Als die Abordnung in Stutt-

¹² Das Folgende im wesentlichen nach Mack, Rottweiler Leben, a. a. O., S. 24 ff.

gart angekommen war, hörte sie, daß der Schwäbische Kreis bereits Waffenstillstand geschlossen habe. Hofer aber reist zurück und weiter — nach Basel, um sich mit dem Bürgermeister v. Buxdorff und mit Barthélemy zu beraten; von dort aus nach Zürich. Aber seine Nachrichten an den Rat sind pessimistisch. Das Interesse der Eidgenossen an der Erneuerung eines seit 130 Jahren ruhenden Bündnisses ist gering. Dort vermag man die wahren Verhältniss abzuwägen, auch wohl zu erkennen, daß der Bundesgenosse von einst nur kam, weil es ihm derzeit schlecht ging. Auch die Bemühungen um Gewährung von Kredit schlagen fehl. Das Vertrauen auf die Solvenz der Reichsstadt war — übrigens mit Recht — gering. Ende August kehrt Hofer nach Rottweil zurück: mit leeren Händen, ohne Bündnisvertrag und ohne Akkreditiv. Auch bei Moreau hatte er nichts erreicht. Die Reichsstadt muß sparen und sehen, wie sie durch Steuern und Kriegsanleihen ihre Verpflichtungen ausgleichen kann.

Inzwischen wendet sich das Kriegsglück. Im Oktober muß Moreau, vom Erzherzog Carl hart bedrängt, den Schwarzwald durch das Höllental räumen. Die Kriegsgefahr war beseitigt. Im nahen Villingen schlug Erzherzog Carl sein Quartier auf. Die Kosten aber nahmen zu. Jetzt waren es die Österreicher, die sie forderten. Mehr als eine Million Gulden entfielen auf den Reichsstand Rottweil, auf den Kopf 100 Gulden. Ende November kommt der Prinz Condi und im Januar 1797 die entthronte königliche Familie. Sie kosteten der Reichsstadt noch mehr als die Truppen der Revolutionsarmee.

Ernst oder Scherz — Tragödie oder politische Operette? Es ist schwer zu sagen, ob man in Rottweil im Ernst an die Belebung und an die Wirksamkeit eines erneuerten Schweizerbündnisses glaubte. Daß es J. B. Hofer, der seiner Vaterstadt bis zum Verlust der Reichsfreiheit 1803 noch manchen wertvollen Dienst leistete, damit Ernst war, ist sicher. Wir wissen es aus einem untrüglichen Zeugnis, nämlich aus einer literarischen Schrift, mit der er in jenen Jahren seine Vaterstadt beschenkte. In seinem 1795 verfaßten «Kurzen Unterricht über die äußere und innere Verfassung der Reichsstadt Rottweil»¹³ kommt er bei Erörterung der Verfassung und des Bündnisrechts der Stadt in § 95 auf das Schweizerbündnis zu sprechen. Er beruft sich auf das 1519 erneuerte Bündnis und setzt hinzu:

«Dieses ist auch bis auf diese Stunde noch nicht aufgehoben, sondern hat unter anderm auch vorzüglich die Wirkung gehabt, daß sich die Eidgenossenschaft, besonders in den Kriegszeiten zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich, der Reichsstadt Rottweil zu Abwendung militärischer Kontributionen tätigst annahm, und derselben zu dem Ende jederzeit, ein offenes Empfehlungspatent erteilte, wie solches im Jahr 1623, 1688, 1704 und erst neuerlich 1794 geschehen ist».

¹³ Ulm 1796. Nachdruck von E. Mack, Rottweil 1925.

Allerdings: seinen treuen Glauben teilten die Partner, die Eidgenossen, offenbar nicht. Rottweil wurde 1803 dem Herzog von Württemberg zugeteilt, ohne daß es sich erneut bei der Eidgenossenschaft um Hilfe bemühte. Diese selbst allerdings hatte inzwischen ihr Gesicht verändert und war zur Helvetischen Republik geworden.

Neuere Literatur über Karl Ludwig von Haller

Von *Ewald Reinhard*

Als der gelehrte Benediktinerpater Dr. Emmanuel Scherer im Jahre 1914 in seiner Publikation der Briefe Hallers an Hurter (Sarnen 1914, Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1913/14 I. Teil) die erste größere Quellenveröffentlichung zum Leben und Wirken des «Restaurators» Haller herausbrachte, beklagte er das Fehlen einer Hallerbiographie und verwies den Leser lediglich auf meinen Essay im «Aar» (III. Jahrgang, Juniheft 1913). Das änderte sich dann sehr rasch, als meine beiden Hallerbiographien vom Jahre 1915 und vom Jahre 1933 zunächst einmal eine gesicherte biographische Grundlage schufen. Von den Spezialstudien erwähne ich nur die Publikation der Briefe an Anton von Salis-Soglio (Historische Vierteljahrschrift 1934) und den in dieser Zeitschrift veröffentlichten «selbstverfaßten Lebensabriß» Hallers (1935, Heft 1).

Eine neue Biographie erschien als 87. und 88. Bändchen der von H. Maync begründeten Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben» (Kurt Guggisberg: Carl Ludwig von Haller. Frauenfeld/Leipzig, o. J.). Der Verfasser ist Professor der protestantischen Theologie in Bern und hat sich bereits durch einen längeren Aufsatz über «das Christentum in Hallers „Restauration der Staatswissenschaft“» als Kenner dieser Welt erwiesen (in der «Zeitschrift f. Kirchengeschichte» 1936, S. 193 ff.). Nach der Ankündigung soll das Werk von Guggisberg die lange ersehnte «objektive Würdigung» des Restaurators bringen. Nach der genauen Lektüre möchten wir die Berechtigung eines solchen Urteils stark bezweifeln. Oder gehört in das Werk eines Wissenschaftlers der verfemte, aus der Kulturkampfzeit stammende Ausdruck «ultramontan», was bedeutet die «Konfessionalisierung, Ultramontanisierung und Moralisierung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert» (S. 145), was soll der Ausfall auf das Vatikanum (S. 90), und was hat es mit dem «jesuitischen» Geist und dem Jesuitismus auf sich? Warum wird der Marquis de Moustier «jesuitisch» genannt (S. 161)? Die Zeiten des Aufklärers Nicolai, der überall Jesuiten witterte, sind doch längst vorüber.

Die Stärke des Buches von Guggisberg liegt in der Detailschilderung, namentlich der Berner Verhältnisse; hier fließt manche neue Erkenntnis